

Bezirksamtsvorlage Nr. 756

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0679/VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:

Sichere Fußquerung Unter den Linden

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Sichere Fußquerung Unter den Linden**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich Berichtscharakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme- **Sichere Fußquerung Unter den Linden**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0679/VI):

Das BA wird ersucht sich dafür einzusetzen, Lichtzeichenanlagen zwischen den Mittelinseln Unter den Linden zwischen Glinkastraße und Neustädtische Kirchstraße analog zur Kreuzung Unter den Linden/Friedrichstraße einzurichten und somit eine geordnete und sichere Fußquerung zu ermöglichen.

Das Bezirksamt hat am 26.11.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Anliegen wurde von der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde am 28.12.2022 an die für die verkehrsrechtliche Anordnung von Lichtzeichenanlagen zuständige Abteilung VI der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt weitergeleitet. Eine Rückmeldung ist bisher nicht erfolgt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 20.11.2024

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger